

Bericht zu Tagesordnungspunkt 3 der 1. Tagung der 12.

Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck von Bischof Martin Hein (19.4.2010)

Zu Beginn der neuen Landessynode gibt auch der Bischof einen kurzen Lagebericht. Ausführliche Bischofsberichte mit Schwerpunktsetzungen werden Sie jährlich auf der Herbsttagung der Landessynode hören und diskutieren. Heute geht es mir darum, einige Themen zu benennen, die diese Synode voraussichtlich in den kommenden sechs Jahren beschäftigen werden.

1. Reformationsdekade

2017 feiern wir das 500. Jubiläum der Reformation, genauer: den 500. Jahrestag der Veröffentlichung der 95 Thesen durch Martin Luther, die er als Einladung zur „Disputation über die Kraft der Ablass“ verstanden hatte. Die Evangelische Kirche in Deutschland hat angeregt, die zehn Jahre auf dem Weg zu diesem Jubiläum als „Lutherdekade“ bzw. als „Reformationsdekade“ zu begehen. Jedem Jahr ist ein besonderes Thema zugewiesen. Heute vor 450 Jahren, am 19. April 1560, starb Philipp Melanchthon, der kongeniale Freund und Mitstreiter Luthers, dem schon zu Lebzeiten der Ehrentitel „Praeceptor Germaniae“, „Lehrer Deutschlands“, beigelegt wurde. Darum steht dieses Jahr in der Reformationsdekade unter dem Thema „Bildung“.

Wir nehmen in Kurhessen-Waldeck diese thematischen Anregungen der Reformationsdekade auf, wenn sich dazu Gelegenheiten bieten. Mit Marburg und Schmalkalden befinden sich zwei herausragende Reformationsstätten auf dem Gebiet unserer Landeskirche. Und wir wollen innerhalb der Reformationsdekade eigene Akzente setzen: 2014 jährt sich zum 475. Mal der Erlass der „Ziegenhainer Kirchenzuchtordnung“, jener hessischen Kirchenordnung, in der die Konfirmation sozusagen „erfunden“ wurde. Von Hessen hat sie ihren Ausgang genommen! Darum begehen wir das Jahr 2014 in unserer Kirche als „Jahr der Konfirmation“. Erste Vorbereitungen dazu laufen schon. Wir werden uns auch als Landessynode mit dem Thema befassen und hoffen, dass viele Gemeinden diesen Anstoß aufnehmen und die Konfirmation als wichtiges Handlungsfeld unserer Kirche weiterentwickeln und ins Gespräch bringen.

Die Reformation ist ein bleibender Impuls, der die Kirche zum Evangelium und damit zu ihrem Ursprung ruft. Die Erinnerung an dieses Ereignis ist aber niemals nur rück-

wärtsgewandt, sondern hat stets die Gegenwart und Zukunft der Kirche in den Blick zu nehmen. Darum werbe ich dafür, dass wir uns alle in dieser „Reformationsdekade“ engagieren: als Gemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche.

2. Das Zusammenwachsen der Evangelischen Kirche in Deutschland

„Die Evangelische Kirche in Deutschland ist die Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen. Sie versteht sich als Teil der einen Kirche Jesu Christi.“ So heißt es in der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (Art. 1,1). Unterhalb der Ebene der EKD gibt es als „gliedkirchliche Zusammenschlüsse“ die „Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche in Deutschland“ (VELKD) und die „Union Evangelischer Kirchen“ (UEK); letzterer gehört unsere Landeskirche an. Als die UEK 2003 gegründet wurde, hielt der Gründungsvertrag ausdrücklich fest: „Jeweils ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit wird die Vollkonferenz prüfen, ob die Verbindlichkeit des gemeinsamen Lebens und Handelns innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland so weit verwirklicht worden ist, dass ein Fortbestand der Union in ihrer bisherigen Form entbehrlich ist.“ (Vertrag über die Bildung einer Union Evangelischer Kirchen in der EKD, § 7).

Die Idee war ganz schlicht: UEK und VELKD sollten allmählich in der EKD als Gemeinschaft der Gliedkirchen aufgehen, ohne dass es noch eine Ebene zwischen den einzelnen Landeskirchen und der EKD gibt. Zu meinem großen Bedauern herrschen gegenwärtig sowohl in der VELKD als auch in der UEK Tendenzen vor, den eigenen Bestand auf längere Dauer zu festigen. Im Blick auf die VELKD steht mir dazu kein Urteil zu. Dass sich aber die UEK in ihrem Bestand an der Fortexistenz der VELKD orientiert, sehe ich kritisch.

Ich erwähne dies, weil es durchaus möglich ist, dass wir uns als Synode in den kommenden Jahren darüber verständigen müssen, ob wir eine weitere Mitgliedschaft in der UEK für uns als geboten ansehen. Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck ist eine ausgesprochen EKD-treue Kirche. Darum treten wir vorrangig für eine Stärkung der EKD ein, nicht für organisatorische Einheiten innerhalb der EKD, die zusätzlichen Aufwand und zusätzliche Kosten erfordern.

3. Die Kooperation der beiden Evangelischen Kirchen in Hessen

Die 11. Landessynode hat sich mehrfach mit dem Kooperationsprozess zwischen unserer Landeskirche und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau befasst. Bei den Synoden haben konkrete Pläne für die Arbeitsfelder Mission und Ökumene, theologische Ausbildung, Evangelische Akademien und Religionspädagogik vorgelegen. Gern wären wir im Herbst vergangenen Jahres dazu gekommen, eine Kooperationsvereinbarung mit unserer Schwesterkirche abzuschließen. Unsere Synode hat die entsprechenden Beschlüsse gefasst, die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau leider noch nicht.

Im Kooperationsprozess zwischen unseren beiden Kirchen, aber auch in der teilweise seit Jahrzehnten bewährten Zusammenarbeit auf Gebieten, die formal gar nicht Gegenstand des Kooperationsprozesses sind, ist so viel Vertrauen gewachsen, dass die beiden Kirchenleitungen gewillt sind, diesen Prozess fortzusetzen und in den Synoden, die sich in beiden Kirchen neu konstituiert haben, weiter um Vertrauen für diesen gemeinsamen Weg in zentralen Arbeitsfeldern zu werben.

Sowohl Kirchenpräsident Dr. Jung aus Darmstadt als auch ich stehen persönlich hinter dem Anliegen des Kooperationsprozesses. Darum haben wir wechselseitige Grußworte bei den diesjährigen Frühjahrstagungen verabredet. Ich freue mich, dass der Kirchenpräsident morgen bei uns sein wird.

4. Strukturreformen in der eigenen Landeskirche

Vor sechs Jahren, bei der konstituierenden Sitzung der 11. Landessynode, enthielt mein Bericht einen Abschnitt „Der innerkirchliche Reformprozess“. Damals bezog ich mich schon auf die 1. Tagung der 10. Landessynode, auf deren Beschlussfassung die Einsetzung eines Struktur- und Entwicklungsausschusses zurückging. Zwölf Jahre Reformarbeit liegen also schon hinter uns. Auch heute komme ich nicht umhin, einige Bemerkungen zu den Strukturreformen in unserer Landeskirche zu machen.

Wir wollen als Evangelische Kirche unseren Auftrag, den Menschen das Evangelium von Jesus Christus zu bezeugen, so gut wie möglich erfüllen. An diesem Auftrag haben wir uns auszurichten, und das bedeutet auch, dass wir unsere Strukturen den aktuellen und absehbaren Gegebenheiten anpassen müssen.

Ich hoffe sehr, dass es dieser Landessynode gelingt, Beschlüsse zu fassen, die mittelfristig die Reformprozesse in unserer Kirche abschließen. Auch wenn die Evangelische

Kirche immer wieder zu reformieren ist – „ecclesia semper reformanda“ –, so können wir uns doch nicht dauerhaft mit groß angelegten Reformdebatten belasten. Das bindet sehr viele Kräfte und ermüdet selbst die Gutwilligen. Sie müssen auch ans Ende kommen!

Vor allem der unausweichliche Prozess der Pfarrstellenanpassung, den Prälatin Alterhoff in ihrem Personalbericht vorstellt und erläutert, aber auch die anstehende Verkleinerung der Zahl der Kirchenkreise wird nicht ohne Konflikte und Schmerzen abgehen. Hier bitte ich Sie als Synodale eindringlich, sich die Notwendigkeiten, denen wir folgen müssen, klar vor Augen zu stellen und dies in Ihre Heimatkirchenkreise und -gemeinden verantwortlich zu vermitteln.

Über das Gebäudemanagement, die Einführung von Intranet und Doppik (Doppelter Buchführung in Konten) sowie die Organisationsuntersuchung im Landeskirchenamt wird Vizepräsident Dr. Knöppel in seinem Bericht informieren.

5. Was heißt evangelisch sein?

„Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck ist gerufen zum Dienst am Evangelium von Jesus Christus.“

So lautet der erste Satz der Präambel unserer Grundordnung. Damit ist der Maßstab für unser Planen und Entscheiden, unser Tun und auch unser Lassen genannt. Prioritäten (und Posterioritäten) kirchlichen Handelns müssen sich an dieser Grundbestimmung ausrichten. Bei allen notwendigen Detailfragen der Finanzentwicklung, der Gesetzgebung und andere Dinge, mit denen sich eine Landessynode zu befassen hat, dürfen wir nie aus den Augen verlieren: Wir haben den Auftrag, dem Evangelium zu dienen.

Ich möchte abschließend – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – in einigen Gedanken entfalten, was es heute heißen könnte, evangelisch zu sein.

- a) Evangelisch sein heißt, ökumenisch ausgerichtet bleiben. Das gilt in mehrfacher Richtung: Es gilt im Blick auf andere Konfessionen. In Deutschland ist besonders die Römisch-Katholische Kirche unser Gegenüber, aber auch unsere Gesprächspartnerin. Gewiss gibt es in manchen grundlegenden Fragen zwischen unseren Kirchen (!) Unterschiede und gewiss gibt das bisherige Pontifi-

kat von Papst Benedikt XVI., das heute vor fünf Jahren begann, keinen Anlass zu übergroßem ökumenischem Jubel. Aber das darf uns nicht hindern, miteinander immer wieder auszuloten, was wir gemeinsam bekennen und gemeinsam tun können. Ausgesprochen ermutigend ist die Zusammenarbeit mit dem Bistum Fulda auf dem kommenden Ökumenischen Kirchentag in München: Wir werden dort einen gemeinsamen Stand haben, um Ökumene sichtbar und erlebbar zu machen.

Ökumenisch ausgerichtet bleiben – das gilt aber auch in weitere Richtung: Wir pflegen als Landeskirche und auf Kirchenkreisebene eine beachtliche Anzahl von Partnerschaften mit Kirchen in Europa, Asien und Afrika. Die Begegnung mit Schwestern und Brüdern, die unter anderen gesellschaftlichen und oft auch materiellen Bedingungen ihren Glauben leben, ist für alle Beteiligten bereichernd. So wird für uns die weltweite Christenheit erfahrbar, in die wir durch die Taufe hineingestellt sind.

- b) Evangelisch sein heißt, soziale Verantwortung übernehmen. Das tun wir durch die Diakonie und ihre Einrichtungen, die sowohl konkrete Hilfsangebote bereithalten als sich auch im gesellschaftlichen Gespräch für die Belange der Schwachen und Benachteiligten einsetzen. Kirche und Diakonie gehören in Kurhessen-Waldeck aufs Engste zusammen. Das bildet sich auch darin ab, dass der Landespfarrer für Diakonie zugleich Dezernent des Landeskirchenamtes ist. Unsere Landeskirche delegiert ihre soziale Verantwortung nicht an die Diakonie, aber sie nutzt deren große Fachkompetenz, damit wir gemeinsam möglichst viel erreichen können. Und sie schafft zugleich die Voraussetzungen dafür, dass die Kirchengemeinden in die Lage versetzt werden, ihrem eigenen diakonischen Auftrag in sachgemäßer Weise nachzukommen.

- c) Evangelisch sein heißt, Bildung fördern – und das nicht nur im Melanchthonjahr. Die Reformation war eine der folgenreichsten Bildungsbewegungen überhaupt. Weil die Reformatoren die Notwendigkeit einer kirchlichen Vermittlung des Heils ablehnten, wussten sie den Menschen unmittelbar vor Gott gestellt. Sie waren davon überzeugt: Der Einzelne darf sich für seinen Glauben nicht auf andere, auch nicht auf die Kirche berufen, sondern hat sich selbst als Individuum vor Gott zu verantworten. Dazu aber müssen wir gebildet sein: Wir müssen wissen und verstehen, was und woran wir glauben. Wir müssen die Bibel als Offenbarungsurkunde unseres Glaubens selbständig lesen können. Wir müssen in der Lage sein, Rechenschaft über unseren Glauben ablegen zu

